



Niederschrift

über die

19. Sitzung des Krankenhausausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 21.11.2013

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Sitzungsende: 18:58 Uhr

Ort, Raum: Sitzungszimmer des Landratsamtes in Höchstadt a. d. Aisch

Anwesend sind:

Landrat Eberhard Irlinger

CSU-Fraktion

Kreisrat Matthias Düthorn

Kreisrat Andreas Galster

Kreisrat Waldemar Kleetz
 Kreisrätin Dr. Ute Salzner
 Kreisrat Karlheinz Seitz

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Gubo

Kreisrat Paul Neudörfer
 Kreisrätin Birgit Rigoll
 Kreisrätin Rosemarie Schmitt

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm
 Kreisrätin Irene Häusler
 Kreisrat Hans Mitschke

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Wolfgang Hirschmann

FDP-Fraktion

Kreisrätin Elke Weis

Gäste/Sachverständige

Steffen Deutschenbauer

Susann Waller

Gleichstellungsbeauftragte Claudia Wolter

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Dieter Sperber
 Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer
 Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt
 Regierungsdirektor Wolfgang Fischer
 Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl
 Verwaltungsamtsrätin Annette Herla

Beschäftigte Susanne Wollenschläger
 Beschäftigter Matthias Peschke

ab 14:05 Uhr, während TOP I/4;
 bis 18:48 Uhr, während Beratung nichtöffentl.
 Sitzung Teil III
 ab 14:25 Uhr, während TOP I/4;
 bis 18:48 Uhr, während Beratung nichtöffentl.
 Sitzung Teil III

bis 17:02 Uhr, während nichtöffentl. Sitzung Teil
 III
 (nach Vorstellung des 2. Bewerbers)

als Vertreter für Kreisrätin Conrad;
 bis 18:39 Uhr, während Beratung nichtöffentl.
 Sitzung Teil III

als Vertreterin für Kreisrat Rohde

Health Care Leaders, Coaching und Consulting
 Rieden am Förgensee;
 bis 14:37 Uhr, Ende öffentl. Sitzung;
 ab 15:43 Uhr, Beginn nichtöffentl. Sitzung Teil III
 Vertreterin des Personalrates;
 bis 18:08 Uhr, nichtöffentl. Sitzung Teil III (Ende
 Vorstellungsrunde)
 Gleichstellungsbeauftragte
 ab 15:43 Uhr, Beginn nichtöffentl. Sitzung Teil III;
 bis 18:08 Uhr, nichtöffentl. Sitzung Teil III (Ende
 Vorstellungsrunde)

bis 14:37 Uhr, Ende öffentl. Sitzung;
 ab 15:43 Uhr, Beginn nichtöffentl. Sitzung Teil III
 bis 15:02 Uhr; nach TOP II/1.2
 bis 14:37 Uhr, Ende öffentl. Sitzung

Verwaltungsrat Gerhard Zinser
 Chefarzt Dr. Holger Herzing
 Chefarzt Dr. Hans-Joachim Laugwitz

Ltd. Anästhesist Dr. Tim Schlegel

Pflegedienstleiterin Bianca Dotterweich

Verwaltungsamtsinspektor Herbert Hirschmann
 Beschäftigte Karin Nitsch
 Beschäftigter Friedrich Schlegel

Schriftführer

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

bis 15:10 Uhr, Ende nichtöffentl. Sitzung Teil II
 bis 15:10 Uhr, Ende nichtöffentl. Sitzung Teil II
 bis 18:08 Uhr, nichtöffentl. Sitzung Teil III (Ende
 Vorstellungsrunde)
 bis 18:08 Uhr, nichtöffentl. Sitzung Teil III (Ende
 Vorstellungsrunde)
 bis 18:08 Uhr, nichtöffentl. Sitzung Teil III (Ende
 Vorstellungsrunde)
 bis 15:10 Uhr, nichtöffentl. Sitzung Teil II
 bis 15:10 Uhr, nichtöffentl. Sitzung Teil II
 bis 14:37 Uhr, Ende öffentl. Sitzung;
 ab 15:43 Uhr, Beginn nichtöffentl. Sitzung Teil III

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Informationen über den Verlauf des Geschäftsjahres 2013.
2. Änderung des Betrauungsaktes für das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch.
3. Gesamtkonzept zur zukünftigen Entwicklung des Kreiskrankenhauses St. Anna in Höchststadt a. d. Aisch; Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) am Kreiskrankenhaus.
4. Vorberatung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2014.

II. Nichtöffentliche Sitzung – Teil 1:

.....

III. Nichtöffentliche Sitzung – Teil 2:

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 08.11.2013; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung teilt Landrat Irlinger mit, diese müsse um folgenden dringlichen Tagesordnungspunkt

5. „Erneuerung der Lichtrufanlage“

ergänzt werden.

Die Mitglieder des Krankenhausausschusses sind mit der Ergänzung einverstanden.

1. Informationen über den Verlauf des Geschäftsjahres 2013

Die Mitglieder des Krankenhausausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten. Diese ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Daraus ersichtlich sind die Eckdaten aus dem Abschluss der Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern. Das aufgrund der Ist-Zahlen moderat reduzierte Erlösbudget wird als gute Ausgangsbasis für die Verhandlungen im kommenden Jahr betrachtet.

Die Mitglieder des Krankenhausausschusses nehmen den Bericht der Krankenhausverwaltung zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

2. Änderung des Betrauungsaktes für das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch

Den Mitgliedern des Krankenhausausschusses liegen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie der Entwurf des Betrauungsaktes vor. Dieser ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Dem Kreistag wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Betrauungsakt des Landkreises Erlangen-Höchststadt für das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch wird in der beiliegenden Fassung erlassen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

3. Gesamtkonzept zur zukünftigen Entwicklung des Kreiskrankenhauses St. Anna in Höchststadt a. d. Aisch; Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) am Kreiskrankenhaus

Die Mitglieder des Krankenhausausschusses werden mit einer Sitzungsvorlage über die Voraussetzungen zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums mit Beteiligung des Landkreises informiert. Demnach bestehen diese weiterhin nicht. Auf der Grundlage einer neuen Bedarfsfeststellung ergeben sich keine zum Versorgungsauftrag des Kreiskrankenhauses passende, neue Kassenarztsitze. Die Umsetzung der Empfehlung der Fa. PrograMed zur Weiterentwicklung des Kreiskrankenhauses St. Anna ist somit nach wie vor, vom Interesse der niedergelassenen Ärzte an einer ambulanten Zusammenarbeit

abhängig.

Die Mitglieder des Krankenhausausschusses nehmen den Bericht der Krankenhausverwaltung zur Kenntnis.

4. Vorberatung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2014

Den Mitgliedern des Krankenhausausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2014 vor.

Landrat Irlinger erläutert in seiner Rede zum Wirtschaftsplan 2014 die Erlös- und Kostensituation am Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchststadt a. d. Aisch mit einem kalkulierten Fehlbetrag in Höhe von 659.700 €. Dieser berücksichtigt die Erlöse aus stationärer Behandlung, sonstige Erlöse sowie die Sach- und Personalkostensituation im Geschäftsjahr 2014. Mit den umfangreich geplanten investiven Maßnahmen mit Schaffung einer zentralen Aufnahme- und Funktionseinheit, dem Umbau des Intensiv- und Aufwachbereichs und der Errichtung einer Cafeteria sowie der Erneuerung der Lichtrufanlage sollen wichtige Maßnahmen angestoßen werden, um die Zukunftsfähigkeit des Kreiskrankenhauses zu erhalten.

Abschließend bedankt sich Landrat Irlinger bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreiskrankenhauses für die geleistete Arbeit.

Im Rahmen der Beratung erläutert Verwaltungsrat Zinser Detailfragen zum Wirtschaftsplan.

Der Krankenhausausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Krankenhausausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme des vorgelegten Entwurfs des Krankenhaus-Wirtschaftsplanes für das Jahr 2014.

Für gegenseitig deckungsfähig werden erklärt:

Die Aufwendungen der GuV-Positionen 9a und 9b (Personalkosten) sowie 10a, 10b, 21 und 26 (Sachkosten) des Erfolgsplans werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

5. Erneuerung der Lichtrufanlage

Die Mitglieder des Krankenhausausschusses werden darüber informiert, dass die Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 12.11.2013 für den Austausch der Lichtrufanlage eine Festbetragsförderung in Höhe von 180.000 € aus dem Regierungskontingent 2013 angeboten hat. Nach der derzeitigen Kostenschätzung des Projektanten belaufen sich die Kosten auf voraussichtlich 179.135,50 €. Da mit der Erneuerung der Lichtrufanlage nicht bis zur Umsetzung der größeren Baumaßnahmen zugewartet werden kann, wird vorgeschlagen das Angebot der Regierung anzunehmen. Vom Landkreis wären dann lediglich die Kosten zu tragen, die bei der Umsetzung späterer Baumaßnahmen entstehen z. B. Änderungen in der Verkabelung.

Der Krankenhausausschuss fasst folgenden Beschluss:

Das Festbetragsangebot der Regierung von Mittelfranken vom 12.11.2013 über 180.000 € zur Erneuerung der Lichtrufanlage ist anzunehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

II. Nichtöffentliche Sitzung- Teil 1 und Teil 2:

.....

Erlangen, 22.11.2013

Eberhard Irlinger
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsamtfrau



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: KKH/119/2013

Sachgebiet:	Kreiskrankenhaus St. Anna	Datum:	08.11.2013
Bearbeitung:	Gerhard Zinser	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Krankenhausausschuss	21.11.2013	öffentliche Sitzung

Informationen über den Verlauf des Geschäftsjahres 2013

Sachverhalt:

Zum 31.10.2013 ergeben sich für das laufende Geschäftsjahr folgende Feststellungen:

a) Entgeltverhandlung 2013

Die Verhandlung mit den Kostenträgern über die Summe der Erlöse aus stationärer Behandlung konnte am 29.10.2013 mit einer Einigung abgeschlossen werden.

Der Einigung liegen folgende Eckdaten zugrunde:

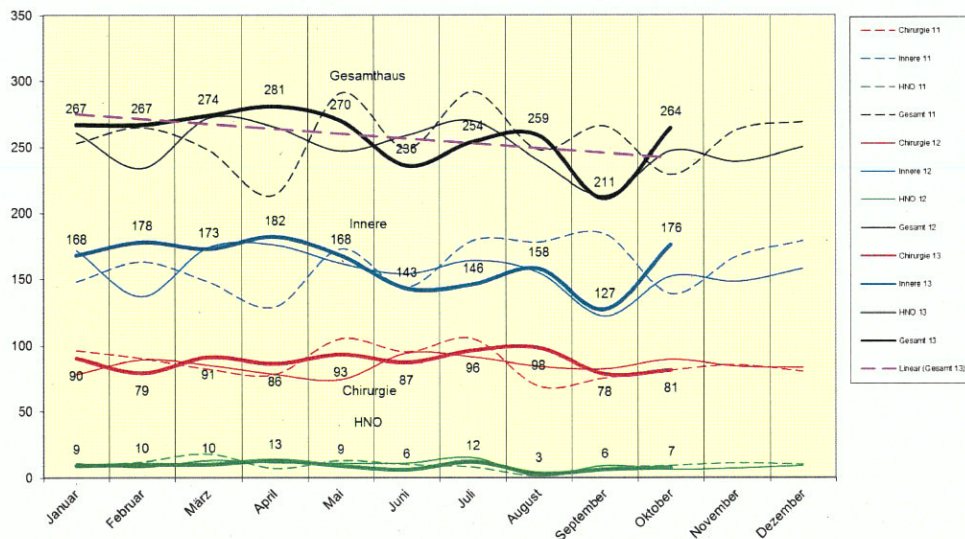
	2012	2013
Summe der effektiven Bewertungsrelationen	2.545,000	2.510,000
ergibt Erlöse aus DRG-Fallpauschalen	7.766.068 €	7.755.900 €
+ Zusatzentgelte	110.418 €	144.638 €
= Erlösbudget	7.876.486 €	7.900.538 €
zur Information:		
zugrunde liegende Fallzahl	3.000	3.100
CMI	0,850	0,810
Haushaltsansatz	7.850.900 €	7.969.500 €

Die Kostenträger haben Verständnis für die besondere Belegungsentwicklung im vergangenen und im laufenden Jahr gezeigt.

Zwar war aufgrund der Ist-Daten eine Reduzierung des Erlösbudgets unvermeidbar. Sie ist aber deutlich moderater ausgefallen und bietet so eine gute Ausgangsbasis für die Verhandlung im kommenden Jahr.

b) Zahl der Behandlungsfälle

Abgeschlossene Behandlungsfälle je Monat
Stand Oktober 2013 nach 31 Tagen

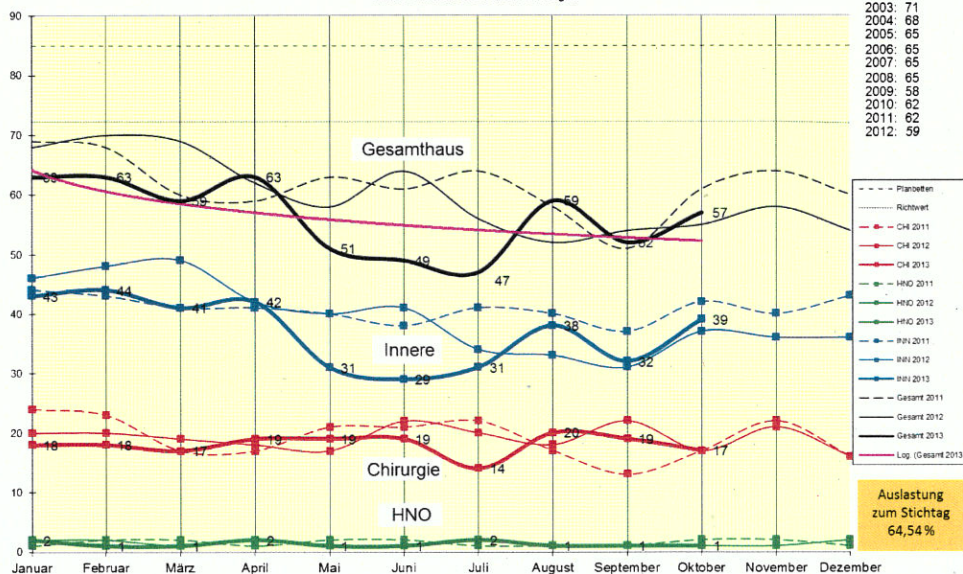


Die Zahl der abgeschlossenen, d. h. entlassenen Fälle hat im Oktober deutlich zugenommen. Es ist wieder davon auszugehen, dass auch in diesem Geschäftsjahr mehr als 3.000 Patienten stationär behandelt werden.

c) Belegung

Ø Belegte Betten in den Jahren 2011 bis 2013

Stand Oktober 2013 nach 31 Tagen



Die durchschnittliche Belegung liegt bei 64,54 % (Vorjahr: 69,62 %).

Die durchschnittliche Verweildauer konnte gegenüber dem Vorjahr von 7,03 auf 6,47 Tage gesenkt werden.

b) Behandlungsschwere

Der Case-Mix-Index, also die durchschnittliche Fallschwere, liegt aktuell noch unter den vereinbarten 0,810. Insbesondere die hohe Zahl an Operationen im Oktober lassen einen Anstieg erwarten.

d) Erlöse aus stationärer Behandlung (=Erlösbudget)

Die Kalkulationen des Wirtschaftsplans 2013 basieren auf der Annahme von 3.000 Behandlungsfällen mit insgesamt 2.454 Bewertungsrelationen und einem Landes-Basisfallwert in Höhe von 3.096,74 Euro.

Aktuell bleibt die Hochrechnung um 78,638 Bewertungsrelationen zurück, was Mindererlöse in Höhe von rd. 243.000 Euro zur Folge hat. Gegenüber der Kalkulation im Wirtschaftsplan ergibt sich ein Mindererlös in Höhe von rd. 271.000 Euro.

e) Stellenbesetzungen

Aktuell sind freie Stellen nur im ärztlichen Dienst (Chefarzt Chirurgie und Akutgeriater) zu besetzen.

f) Personal- und Sachkostenentwicklung

Die Personalaufwendungen bewegen sich innerhalb der Haushaltsansätze. Der medizinische Sachbedarf folgt der Belegungsentwicklung. Im Verwaltungsbedarf sind es die Aufwendungen für zusätzliche Personalsuchen und für die externe Patientenabrechnung, die zu einer deutlichen Erhöhung führen. Im Übrigen entwickeln sich die Haushaltsansätze entsprechend den Kalkulationen.

g) Fehlbetrag 2013

Anfang Oktober musste noch von einem deutlich höheren Fehlbetrag ausgegangen werden. In der Sitzung des Kreistages am 11.10.2013 wurde hierüber berichtet.

Wie der Gegenüberstellung am Ende zu entnehmen ist, kommt die Hochrechnung unter Einsatz aller haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, dem Ergebnis der Entgeltverhandlung und den zu erwartenden, höheren Einnahmen aus der Patientenabrechnung zu einem geringeren Fehlbetrag.

Ein Abschluss innerhalb des Haushaltsansatzes ist aber weiterhin eher unwahrscheinlich.

h) Baumaßnahmen

Förderrechtlich relevante Umsetzung des Zukunftskonzeptes und Umbau Zentralsterilisation:

Beide Maßnahmen können für die Förderbehörde im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege nur gemeinsam beurteilt werden. Die Vorplanungen werden am 11.11.2013 mit Vertretern des Ministeriums und der Bezirksregierung abgestimmt.

Erneuerung der Lichtrufanlage:

Hier wurde der Antrag auf Förderung bereits gestellt. Eine Entscheidung steht noch aus.

Beschlussvorschlag

Der Krankenhausausschuss nimmt den Bericht der Krankenhausverwaltung zur Kenntnis.

Vergleich der Hochrechnung mit den Ansätzen und dem Rechnungsergebnis des Vorjahres

Zeile		Jahresrechnung 2012	Ansatz 2013	Hochrechnung 2013	WiPl 13 zu HR 13	
1	Erträge aus stationärer Behandlung	7.623.451,38 €	7.976.700,00 €	7.705.270,88 €	- 271.429,12 €	-3,4%
2	Ertr.aus gesondert. berechenb. Leistungen	49.233,90 €	62.200,00 €	39.782,83 €	- 22.417,17 €	-36,0%
3	Erlöse der Ambulanzen	256.272,76 €	272.800,00 €	259.216,31 €	- 13.583,69 €	-5,0%
4	Vergütungen, Sachbezüge, Ertr.a.Hilfsbetr.	26.894,93 €	24.800,00 €	37.809,37 €	13.009,37 €	52,5%
5	Erträge aus Fördermittel	389.325,59 €	343.200,00 €	370.425,69 €	27.225,69 €	7,9%
6	Ertr.a.Einstellung v. Ausgl.posten	4.869,00 €	4.900,00 €	4.900,00 €	- €	0,0%
7	Ertr.a.d. Auflösung v. SoPo/Ausgl.Po	563.174,75 €	478.400,00 €	478.400,00 €	- €	0,0%
8	Sonst. ordentl. u. außerordentl. Erträge	342.763,74 €	147.800,00 €	187.503,08 €	39.703,08 €	26,9%
9	Gesamterträge (ohne Trägerzuschuß)	9.255.986,05 €	9.310.800,00 €	9.083.308,16 €	- 227.491,84 €	-2,4%
10	Ärztlicher Dienst	1.609.622,20 €	1.590.400,00 €	1.621.550,88 €	31.150,88 €	2,0%
11	Pflegedienst	2.459.586,55 €	2.437.800,00 €	2.435.013,55 €	- 2.786,45 €	-0,1%
12	Med.-techn. Dienst	694.381,40 €	656.900,00 €	678.032,13 €	21.132,13 €	3,2%
13	Funktionsdienst	494.902,10 €	514.100,00 €	516.703,73 €	2.603,73 €	0,5%
15	Wirtsch.-u. Vers.dienst	205.607,66 €	204.500,00 €	204.696,03 €	196,03 €	0,1%
16	Technischer Dienst	109.717,77 €	131.500,00 €	106.580,96 €	- 24.919,04 €	-18,9%
17	Verwaltungsdienst	429.451,91 €	468.600,00 €	458.947,39 €	- 9.652,61 €	-2,1%
18	Zivildienstleistende	7.994,98 €	24.100,00 €	14.318,91 €	- 9.781,09 €	-40,6%
19	Sonstiges Personal + Urlaubsrückstellung	272.082,03 €	60.600,00 €	54.019,66 €	- 6.580,34 €	-10,9%
21	Personalkosten	6.283.346,60 €	6.115.400,00 €	6.116.763,24 €	1.363,24 €	0,0%
22	Lebensmittel	110.218,66 €	105.400,00 €	114.373,54 €	8.973,54 €	8,5%
23	Medizinischer Bedarf	1.440.265,93 €	1.373.400,00 €	1.266.401,90 €	- 106.998,10 €	-7,8%
42	Wasser, Energie, Brennstoffe	169.843,01 €	178.400,00 €	196.193,20 €	17.793,20 €	10,0%
43	Wirtschaftsbedarf	431.188,52 €	441.000,00 €	417.148,11 €	- 23.851,89 €	-5,4%
44	Verwaltungsbedarf	156.242,19 €	173.800,00 €	261.426,11 €	87.626,11 €	50,4%
45	Aufw.f. Zentrale Dienstleistungen	107.955,65 €	77.000,00 €	107.955,65 €	30.955,65 €	40,2%
46	Instandhaltung/-setzung	328.574,63 €	327.200,00 €	334.660,46 €	7.460,46 €	2,3%
47	Steuern, Abgaben, Versicherungen	106.241,85 €	110.400,00 €	112.543,45 €	2.143,45 €	1,9%
48	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	2.367,84 €	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	0,0%
49	Einstellung in Sonderposten	250.839,93 €	270.000,00 €	257.335,66 €	- 12.664,34 €	-4,7%
50	Abschreibung auf Sachanlagen	545.042,93 €	538.700,00 €	531.200,00 €	- 7.500,00 €	-1,4%
51	Aufwendungen nach KHG	19.435,07 €	11.500,00 €	23.664,34 €	12.164,34 €	105,8%
52	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.667,08 €	55.100,00 €	45.702,00 €	- 9.398,00 €	-17,1%
53	Übrige Aufwendungen	11.709,23 €	1.800,00 €	4.918,55 €	- 3.118,55 €	-173,3%
54	Sachkosten	3.728.592,52 €	3.666.700,00 €	3.676.522,97 €	9.822,97 €	0,3%
55	Gesamtaufwendungen	10.011.939,12 €	9.782.100,00 €	9.793.286,21 €	11.186,21 €	0,1%
56	Fehlbetrag	-755.953,07 €	-471.300,00 €	-709.978,05 €	238.678,05 €	50,6%
57						
58	Nicht in der GuV berücksichtigt:					
59	Finanzierungshilfe Hygiene	400 € pro Tag; 1 x400		400 €		
60	Rückstellung Urlaub			-3.323 €		
61	Rückstellung Überstunden			29.234 €		
62	Umfinanzierung im investiven Bereich			150.000 €		
63	Bereinigter Fehlbetrag 2013			-533.667 €		
64	Haushaltsansatz 2013			-471.300 €		
65	(-) Über-; (+) Unterschreitung			-62.367 €		

Verteiler:

1. Ausfertigung: Landkreis Erlangen-Höchstädt
2. Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstädt a. d. Aisch, Krankenhausverwaltung

Betrauungsakt

des Landkreises Erlangen-Höchstädt,
Marktplatz 6, 91054 Erlangen,
vertreten durch Herrn Landrat Eberhard Irlinger.

Auf der Grundlage

des

BESCHLUSSES DER KOMMISSION

vom 20.12.2011

über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind
[K(2011) 9380, ABl. EU Nr. L 7 vom 11.01.2012, S. 3].
- Freistellungsbeschluss -

der

MITTEILUNG DER KOMMISSION

Rahmen der Europäischen Union für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen (2011)
[K(2011) 9406, ABl. EU Nr. C 8 vom 11.01.2012, S. 15].
- DAWI-Rahmen -

der

MITTEILUNG DER KOMMISSION

über die Anwendung der Beihilfevorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
[K(2011) 9404, ABl. EU Nr. C 8 vom 11.01.2012, S. 4].
- DAWI-Mitteilung

und der

RICHTLINIE 2006/111/EG DER KOMMISSION

vom 16. November 2006 über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen sowie über die finanzielle Transparenz innerhalb bestimmter Unternehmen
(ABl. EU Nr. L 318 vom 17.11.2006, S. 17)

erlässt der Landkreis Erlangen Höchstädt folgenden Bescheid:

§ 1

Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Nach Art. 51 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Bayerischen Landkreisordnung (LKrO) ist der Landkreis Erlangen-Höchstädt in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten. Dabei handelt es sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne des Freistellungsbeschlusses.

§ 2

Betrautes Unternehmen, Art der Dienstleistungen (zu Art. 4 des Freistellungsbeschlusses)

- (1) Der Landkreis Erlangen-Höchstädt betraut widerruflich das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstädt a. d. Aisch auf der Grundlage des Planaufnahmebescheides des Freistaates Bayern vom 20.11.1996 mit der Erbringung der nachstehend aufgeführten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. [Das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstädt a. d. Aisch ist in den Krankenhausplan des Freistaates als Krankenhaus der Versorgungsstufe I aufgenommen.](#)

1. Medizinische Versorgungsleistungen:

- a) stationäre Krankenhausbehandlungen (einschließlich Notfalldienst und Behandlungen entsprechend der Vereinbarung nach den §§ 140 a ff. SGB V) in folgenden Abteilungen:
 - Innere Medizin
 - Allgemeine Chirurgie
 - Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
- b) ambulante Krankenhausbehandlungen (einschließlich Notfalldienst), soweit sie gesetzlich zulässig und zur Schließung von Versorgungslücken im ambulanten vertragsärztlichen Bereich erforderlich sind.

2. Unmittelbar mit diesen Haupttätigkeiten verbundene Nebenleistungen werden nicht erbracht.

- (2) Daneben erbringt das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstädt a. d. Aisch folgende Dienstleistungen, die nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zählen:

-
- Gestellung von Personal, Sachmitteln und Räumen an liquidationsberechtigte Ärzte für deren Privatambulanz
 - Speisenversorgung an Dritte (z. B. Behördenangehörige und Kindergärten)
 - Warenverkauf an Dritte (z. B. an Behörden und Einrichtungen des Gesundheitswesens)

§ 3

Ausgleichszahlungen (zu Art. 5 des Freistellungsbeschlusses)

- (1) Zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages leistet der Landkreis Erlangen-Höchstadt eine Ausgleichszahlung, deren Höhe sich aus dem jeweiligen Jahres-Wirtschaftsplan ergibt.

Andere Begünstigungen des Landkreises für Dienstleistungen i.S. des § 2 Abs. 1 sind in den Jahres-Wirtschaftsplänen oder anderweitig gesondert nachzuweisen. Der jeweilige Jahresfehlbetrag resultiert ausschließlich aus der Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach § 2 Abs. 1. Soweit Kosten auf Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 entfallen, bleiben sie unberücksichtigt; hierfür ist ein gesonderter Nachweis zu erbringen.

- (2) Führen nicht vorhersehbare Ereignisse zu einem nachgewiesenen höheren Fehlbetrag, kann auch dieser ausgeglichen werden. Diese Ereignisse und ihre Auswirkungen sind im Einzelnen nachzuweisen.
- (3) Die Ausgleichszahlung geht nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Rendite aus dem für die Erfüllung dieser Verpflichtungen eingesetzten Eigenkapital abzudecken.

§ 4

Vermeidung und Rückforderung von Überkompensationszahlungen (zu Art. 6 des Freistellungsbeschlusses)

- (1) Um sicherzustellen, dass durch Ausgleichszahlungen oder andere Begünstigungen keine Überkompensierung für die Erbringung von Dienstleistungen nach § 2 Abs. 1 entsteht oder für Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 Vorteile gewährt werden, führt das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel. Dies geschieht durch den Jahresabschluss und die sich darauf beziehende kommunalrechtlich erforderliche Prüfung..
- (2) Überkompensierungen hat das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch dem Landkreis auszugleichen. Beträgt die Überkompensierung maximal 10 % der jährlichen

Ausgleichssumme, darf dieser Betrag auf die nächstfolgende Ausgleichsperiode angerechnet werden.

§ 5

Vorhalten von Unterlagen (zu Art. 7 des Freistellungsbeschlusses)

Unbeschadet weitergehender Vorschriften sind sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die Ausgleichszahlungen mit den Bestimmungen der Freistellungsbeschlusses vereinbar sind, mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Ende des Betrauungszeitraumes aufzubewahren.

§ 6

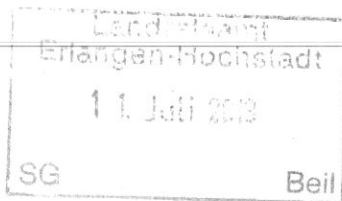
Inkrafttreten, Laufzeit (Zu Art. 2 Abs. 2, Art. 4 a) des Freistellungsbeschlusses)

Diese Betrauung tritt am 01.01.2014 in Kraft und ist 10 Jahre gültig und jederzeit widerrufbar. Der öffentliche Auftrag (Betrauungsakt) vom 21.01.2010 tritt mit Ablauf des 31.12.2013 außer Kraft.

Der Betrauungsakt wurde in der Sitzung des Kreistags der Landkreises Erlangen-Höchststadt am beschlossen.

Erlangen,

Eberhard Irlinger
Landrat



Kreisrat

Manfred Bachmayer
Hallerstr. 15
90542 Eckental
Telefon: 09126 / 287407

Kreisrätin

Dr. Christiane Kolbet
Bruckäcker 18
91085 Weisendorf
Telefon: 09135 / 799618

Landratsamt Erlangen-Höchststadt
z.Hd. Herrn Landrat Eberhard Irlinger
Marktplatz 6
91054 Erlangen

per FAX: 09131 / 803101

Weisendorf, den 10.07.2013

„Stipendien für Studierende der Humanmedizin“

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur nächsten Sitzung des Kreistags am 26. Juli 2013 stellt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen den folgenden Antrag:

Um dem Ärztemangel am Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchststadt entgegenzuwirken lobt der Landkreis Erlangen-Höchststadt jährlich eine vom Kreisausschuss/Krankenhausausschuss festgelegte Anzahl von Stipendien für Studierende der Humanmedizin aus unter der Vorgabe, dass die Studierenden nach erfolgreichem Abschluß ihres Studiums für eine festgelegte Frist als Medizinerinnen und Mediziner am Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchststadt tätig werden.

Begründung:

Der Landkreis Erlangen-Höchststadt steht seit geraumer Zeit vor dem Problem nur schwer ärztliches Personal für das Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchststadt gewinnen zu können. Die Zukunft des Kreiskrankenhauses, dessen Erhalt erklärtes Ziel aller im Kreistag vertretenen Fraktionen ist, hängt jedoch maßgeblich davon ab, dass es dem Landkreis Erlangen-Höchststadt gelingt, freiwerdende Stellen zügig wieder zu besetzen. Entsprechend den Vorbildern der Landkreise Diepholz, Osnabrück, Leer und Freudenstadt, des Elbe-Elster-, des Hochsauerlandkreises und anderer Landkreise, Städte und Kommunen sollte der Landkreis Erlangen-Höchststadt frühzeitig ärztliches Personal für sein Krankenhaus anwerben, indem er junge Studierende der Humanmedizin finanziell fördert.



Grüne

Die Stipendien sollen vor allem jungen Studierenden der Humanmedizin aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt zugute kommen und diesen einen raschen erfolgreichen Abschluß ihrer Studien ermöglichen.

Siehe dazu auch im Anhang die Richtlinien für die Vergabe von Stipendien, die von den Landkreisen Leer, Diepholz und dem Hochsauerlandkreis erlassen wurden.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Christine Kolbet
Kreisrätin



Manfred Bachmayer
Kreisrat